



Einladung

Ich lade Sie zu einer **konstituierende Sitzung des Rates** am Donnerstag, dem 12.06.2014, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Bestellung einer Schriftführerin | RB/2222/2014 |
| 3 | Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder | RB/2223/2014 |
| 4 | Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen | RB/2224/2014 |
| 5 | Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen | RB/2225/2014 |
| 6 | Bildung von Ausschüssen und Wahlen zu den Ausschüssen des Rates | |
| 6.1 | Bildung von Ausschüssen | RB/2226/2014 |
| 6.2 | Festlegung der Zahl der Ausschusssitze | RB/2227/2014 |
| 6.3 | Zusammensetzung der Ausschüsse | RB/2228/2014 |
| 6.4 | Wahlen zu den Ausschüssen | RB/2229/2014 |
| 6.5 | Mitglieder in den Ausschüssen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften | RB/2230/2014 |
| 6.6 | Sachverständige Vertreter in den Ausschüssen | RB/2231/2014 |
| 7 | Besetzung der Ausschussvorsitze | RB/2232/2014 |
| 8 | Änderung der Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung beim BAV | FB I/2233/2014 |
| 9 | Wahlen zu sonstigen Gremien | RB/2234/2014 |
| 10 | Bestellung eines 2. allgemeinen Vertreters | FB I/2221/2014 |
| 11 | Bestellung einer Behindertenbeauftragten | RB/2246/2014 |

- 12 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 133.000 € bei Konto 533800 "Leistungen AsylbLG", Produkt 1.31.11.01 "Hilfen nach dem AsylbLG" für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz **FB I/2239/2014**
- 13 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 62.000 € bei Konto 533810 „Leistungen AsylbLG Krankheit“, Produkt 1.31.11.01 "Hilfen nach dem AsylbLG" für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Krankheit **FB I/2240/2014**
- 14 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Hinweis:

Diese Einladung erfolgt mit verkürzter Ladungsfrist gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates. Eine vorherige Einladung war nicht möglich, da die Ratsmitglieder erst nach dem Wahlausschuss am 02.06.2014 feststehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Dietmar Persian

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 20.05.2014
Vorlage RB/2222/2014

TOP	Betreff Bestellung einer Schriftführerin
Beschlussentwurf: Der Rat bestellt Frau Monika Winter zur Schriftführerin der Ratssitzungen. Im Falle ihrer Verhinderung übernimmt Herr Torsten Kemper die Schriftführung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Ein Schriftführer ist gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 20.05.2014
Vorlage RB/2223/2014

TOP	Betreff Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
Beschlussentwurf: entfällt	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Die Ratsmitglieder werden gem. § 67 Abs. 3 GO NRW vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 20.05.2014
Vorlage RB/2224/2014

TOP	Betreff Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen
Beschlussentwurf: Der Rat wählt ohne vorherige Aussprache in geheimer Wahl Herrn/Frau zum/zur ersten stellvertretenden Bürgermeister/in und Herrn/Frau zum/zur zweiten stellvertretenden Bürgermeister/in.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte **ohne Aussprache** ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters (§ 67 GO). In § 18 Hauptsatzung wird die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister auf **zwei** festgelegt.

Bei der Wahl der Stellvertreter wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Der Bürgermeister ist bei der Abstimmung stimmberechtigt.

Erster Stellvertreter ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster, noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt. (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren)

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleicher Höchstzahl findet eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlages steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl.

Damit dem Erfordernis der geheimen Wahl entsprochen wird, stehen Stimmzettel, Wahlblende, Stift und Wahlurne bereit. Die Ratsmitglieder werden einzeln zur Stimmabgabe aufgerufen.

Wahlvorschläge können von Fraktionen und Gruppen eingebracht werden.

Es wird vorgeschlagen, von jeder Fraktion eine Person zu benennen, die die Durchführung und Auszählung des Wahlvorganges vornehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 20.05.2014
Vorlage RB/2225/2014

TOP	Betreff Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen
Beschlussentwurf: entfällt	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Die stellvertretenden Bürgermeister/innen werden vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 20.05.2014
Vorlage RB/2226/2014

TOP	Betreff Bildung von Ausschüssen
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt gem. § 13 der Hauptsatzung die Bildung folgender Ausschüsse: <ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss, • Rechnungsprüfungsausschuss, • Wahlprüfungsausschuss, • Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, • Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt, • Ausschuss für Bauen und Verkehr, • Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie, • Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof, • Betriebsausschuss „Freizeitbad“. 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Gem. § 57 GO kann der Rat Ausschüsse bilden. In jeder Gemeinde müssen ein Hauptausschuss, ein Finanzausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rat kann beschließen, dass die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Von dieser Möglichkeit hat der Rat Gebrauch gemacht. Gem. § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung führt der Ausschuss die Bezeichnung „Haupt- und Finanzausschuss“.

Nach anderen Vorschriften ist die Stadt außerdem verpflichtet, einen Wahlprüfungsausschuss, einen Schulausschuss sowie Betriebsausschüsse für die Eigenbetriebe zu bilden.

In § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung sind sämtliche zu bildenden Ausschüsse (Pflichtausschüsse sowie freiwillige Ausschüsse) aufgezählt. Diese lauten:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,

- Wahlprüfungsausschuss,
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport,
- Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt,
- Ausschuss für Bauen und Verkehr,
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie,
- Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof,
- Betriebsausschuss „Freizeitbad“.

Der Rat muss per Beschluss bestätigen, dass diese Ausschüsse gebildet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 20.05.2014
Vorlage RB/2227/2014

TOP	Betreff Festlegung der Zahl der Ausschusssitze
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, die Zahl der Ausschusssitze für den Haupt- und Finanzausschuss einschließlich des Bürgermeisters als Vorsitzenden auf 15 festzulegen. Die Zahl der Sitze für die übrigen Ausschüsse wird auf 11 festgelegt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Vor der Besetzung der Ausschüsse hat der Rat die Zahl der Ausschusssitze festzulegen. Nach § 13 Abs. 4 der Hauptsatzung soll die Anzahl der Ausschussmitglieder ungerade sein.

Wie bisher üblich wird vorgeschlagen, dass der Haupt- und Finanzausschuss insgesamt 15 Mitglieder (einschließlich Bürgermeister) hat, die übrigen Ausschüsse 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 20.05.2014
Vorlage RB/2228/2014

TOP	Betreff Zusammensetzung der Ausschüsse
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, dass zu Mitgliedern der Ausschüsse, mit Ausnahme der Pflichtausschüsse (§ 59 GO NRW), neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Ratsmitglieder nicht erreichen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Gem. § 58 Abs. 3 GO NRW dürfen neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, zu Mitgliedern der Ausschüsse bestellt werden. **Dies gilt nicht für die Pflichtausschüsse gem. § 59 GO NRW (Haupt- und Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss).** § 58 GO NRW ist eine sog. „Kannvorschrift“, d.h. der Rat muss zunächst darüber entscheiden, **ob** sachkundige Bürger benannt werden sollen.

Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Die Vorschrift gibt die Möglichkeit, die Erfahrung und den Sachverstand solcher **Bürger** (nicht also Einwohner!), die nicht Ratsmitglied sind oder es nicht werden wollen, in den Ausschüssen zu nutzen. Nur solche Bürger sind als sachkundige Bürger wählbar, „die dem Rat angehören können“. Sie müssen demnach das passive Wahlrecht besitzen (u.a. Staatsangehörigkeit der EU, Alter ab 16, Wohnsitz im Stadtgebiet) und es dürfen in ihrer Person keine Gründe bestehen, die die Zugehörigkeit zum Rat ausschließen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 20.05.2014
Vorlage RB/2229/2014

TOP	Betreff Wahlen zu den Ausschüssen
Beschlussentwurf: Das Beratungs- bzw. Wahlergebnis bleibt abzuwarten. Auf die verschiedenen Beschlussentwürfe unter „Sachverhalt“ wird verwiesen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Die Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach § 50 Abs. 3 GO. Dort wird zunächst davon ausgegangen, dass sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen **einheitlichen Wahlvorschlag** einigen. Dieser kann für sämtliche Ausschüsse vorgelegt werden oder sich nur auf einzelne Ausschüsse beziehen. Der einheitliche Wahlvorschlag muss von allen oder zumindest der Mehrzahl der Ratsmitglieder eingebracht werden. Zu seiner Annahme bedarf es eines einstimmigen Beschlusses – Stimmenthaltungen sind unschädlich.

Für diesen Fall gilt folgender

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt einstimmig, den einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung der Ausschüsse anzunehmen.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zu Stande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in jeweils einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen (Ausschusssitze) auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen zur Gesamtzahl der gültigen Stimmen zu verteilen (Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare-Niemeyer).

Nach dem Urteil des BVerwG vom 09.12.2009 sind Listenverbindungen bei der Ausschussbesetzung **grundsätzlich unzulässig**, wenn dadurch eine andere Fraktion bei der Sitzvergabe

benachteiligt wird. Dies gilt auch für Verbindungen, die auf Dauer angelegt sind (z.B. Koalitionen).

Über die Zuteilung der letzten Wahlstellen entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Zu Mitgliedern der Ausschüsse, mit Ausnahme der Pflichtausschüsse, können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger berufen werden (siehe TOP 6.3). Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass **Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind**, die Berechtigung haben, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Sie wirken im Ausschuss mit **beratender Stimme** mit. Hierfür gilt folgender

Beschlussentwurf:

Der Rat bestellt die von der Fraktion benannten Personen zu Mitgliedern der Ausschüsse mit beratender Stimme.

Sofern unter TOP 6d das Hinzuziehen von **sachkundigen Einwohnern** beschlossen wurde und von den Fraktionen oder Gruppen hierzu Vorschläge eingegangen sind, wäre in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

Stellvertretende Mitglieder:

Für jeden Ausschuss sind stellvertretende Mitglieder zu wählen

§ 15 der Hauptsatzung bestimmt:

Der Rat wählt für jeden Ausschuss innerhalb der Fraktionen Vertreter, die im Falle der Verhinderung eines Ausschussmitgliedes dessen Vertretung übernehmen.

Nach § 58 GO hat der Rat die Reihenfolge der Vertretung zu regeln.

Die Fraktionen benennen namentlich Vertreter, die die Vertretung verhinderter Ausschussmitglieder in der angegebenen Reihenfolge vornehmen. Im Falle der Verhinderung der namentlich benannten Stellvertreter wird die Vertretung innerhalb der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vorgenommen.

Hierzu folgender

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, dass die Vertretung verhinderter Ausschussmitglieder in der auf der Liste angegebenen Reihenfolge erfolgt. Im Falle der Verhinderung der namentlich gewählten Vertreter wird die Vertretung innerhalb der Fraktionen in alphabetischer Reihenfolge vorgenommen.

Hinweis:

Bei den Entscheidungen zur Wahl der Ausschussmitglieder ist der Bürgermeister gem. § 40 Abs. 2 Satz 6 GO **nicht** stimmberechtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 20.05.2014
Vorlage RB/2230/2014

TOP	Betreff Mitglieder in den Ausschüssen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt,	
<ul style="list-style-type: none"> a) Herrn Jörg Wüstenhagen zum sachverständigen Bürger mit beratender Stimme in Denkmalsangelegenheiten im Ausschuss für Bauen und Verkehr zu bestellen, b) Herrn Pfarrer Klaus-Peter Suder als Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde sowie Herrn/Frau xxx als Vertreter der katholischen Kirchengemeinde zum ständigen Mitglied mit beratender Stimme für Schulangelegenheiten im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu bestellen. c) die Damen und Herren Schulleiter Renate Mohr, Ingelore Jacobs, Beate Dickentmann, Achim Köllen und Christiane Klur zur ständigen Beratung für Schulangelegenheiten im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu bestellen. Im Verhinderungsfall können die stellvertretenden Schulleiter/innen an der Sitzung teilnehmen. 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

In verschiedenen Ausschüssen sind nach speziellen Rechtsvorschriften beratende Mitglieder zu entsenden. Diese sind ebenfalls vom Rat zu benennen.
 Es handelt sich hierbei um:

Ausschuss für Bauen und Verkehr

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Denkmalschutzgesetzes soll im Regelfall ein „Sachverständiger Bürger“ an den Beratungen des für Denkmalsangelegenheiten zuständigen Ausschusses teilnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher Herrn Jörg Wüstenhagen, Kleinhöfeld 2, zum sachverständigen Bürger zu bestellen. Herr Wüstenhagen ist bereit, diese Aufgabe weiterhin zu übernehmen.

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

1. Gemäß § 85 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ist je ein von der katholischen und der evangelischen Kirche benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen. Die Kirchen wurden angeschrieben und um die Benennung je eines Vertreters gebeten. Die ev. Kirche hat Herr Pfarrer Klaus-Peter Suder benannt. Eine Antwort der kath. Kirche steht noch aus.
2. Gemäß § 85 Abs. 2 Satz 3 SchulG können auch Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Es wird vorgeschlagen, wie bisher auch die Schulleiter/innen an den Beratungen in Schulangelegenheiten zu beteiligen. Im Verhinderungsfall sollen die stellvertretenden Schulleiter/innen an den Sitzungen teilnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter/in: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 20.05.2014
 Vorlage RB/2231/2014

TOP	Betreff Sachverständige Vertreter in den Ausschüssen
<p>Beschlussentwurf: Der Rat beschließt,</p> <ul style="list-style-type: none"> a) den Vorsitzenden des Stadtkulturverbandes oder einen von ihm benannten Vertreter zum sachverständigen Vertreter mit beratender Stimme im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, b) den Vorsitzenden des Stadtsporverbandes oder einen von ihm benannten Vertreter zum sachverständigen Vertreter mit beratender Stimme im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, c) zwei zu benennende Vertreter der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung zu sachverständigen Vertretern mit beratender Stimme im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, d) einen Geschäftsführer des Stadtmarketing Hückeswagen e.V. oder einen von ihm benannten Vertreter zum sachverständigen Vertreter mit beratender Stimme im Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt, e) zwei zu benennende Vertreter der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung zu sachverständigen Vertretern mit beratender Stimme im Ausschuss für Bauen und Verkehr, f) zwei zu benennende Vertreter der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung zu sachverständigen Vertretern mit beratender Stimme im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie g) den Vorsitzenden des Stadtsporverbandes oder einen von ihm benannten Vertreter zum sachverständigen Vertreter mit beratender Stimme im Betriebsausschuss "Freizeitbad", h) den Vorsitzenden der Interessengemeinschaft Frühschwimmer oder einen von ihm benannten Vertreter zum sachverständigen Vertreter mit beratender Stimme im Betriebsausschuss "Freizeitbad", i) einen Geschäftsführer der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH oder einen von ihm benannten Vertreter zum sachverständigen Vertreter mit beratender Stimme im Betriebsausschuss "Freizeitbad", <p>zu bestellen</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

In den letzten Ratsperioden war es üblich, in einige Ausschüsse sog. „sachverständige Vertreter“ zu berufen, die als Vertreter bestimmter Interessengruppen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen. Bisher waren folgende Personen in den Ausschüssen vertreten:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

- Der Vorsitzende des **Stadtkulturverbandes**, Herr Stefan Noppenberger
- Der Vorsitzende des **Stadtspportverbandes**, Herr Jürgen Löwy
- Von der **Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung**, Herr Frank Neumann und Frau Christina Bütow

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt

- Der Geschäftsführer des **Stadtmarketing Hückeswagen e.V.**, Herr Winfried Boldt

Ausschuss für Bauen und Verkehr

- Von der **Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung**, Herr Hans-Peter Buttchereit und Herr Bernhard Römer

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie

- Von der **Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung**, Herr Karl-Heinz Bobring und Herr Norbert Heider

Betriebsausschuss „Freizeitbad“

- Der Vorsitzende des **Stadtspportverbandes**, Herr Jürgen Löwy
- Ein Vertreter der **IG Frühschwimmer**, z.Zt. niemand benannt
- Der Geschäftsführer der **Bürgerbad Hückeswagen gGmbH**, Herr Thomas Neben

Grundsätzlich können von den Institutionen auch andere Personen benannt werden, daher wird in dem Beschlussvorschlag auf „einen von ihm benannten Vertreter“ hingewiesen. Von der Interessenvertretung für Behinderte sind die Personen namentlich zu benennen (§ 4 Abs. 2 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung)

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 20.05.2014
Vorlage RB/2232/2014

TOP	Betreff Besetzung der Ausschussvorsitze
Beschlussentwurf: Die Beratung und Verteilung der Ausschussvorsitze bleibt abzuwarten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verteilung und Besetzung der Ausschussvorsitze richtet sich nach § 58 Absatz 5 GO.

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt der Bürgermeister. Er ist keiner Fraktion anzurechnen!

Die Stellvertreter des Vorsitzenden wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte in der ersten Ausschusssitzung (§ 57 Abs. 3 GO). Auch hier erfolgt keine Anrechnung auf eine Fraktion.

Haben sich die **Fraktionen** über die Verteilung der übrigen Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder (= 8 Ratsmitglieder) widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten **Ratsmitglieder**. Es erfolgt hier also eine Benennung durch die jeweilige Fraktion.

Nur sofern eine Einigung **nicht** zustande kommt, werden den Fraktionen nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren die Ausschussvorsitze zugeteilt. (sog. Zugreifverfahren)
 Mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden.

Das Zugreifverfahren findet grundsätzlich auf alle Ausschüsse des Rates (s. TOP 6.1) außer dem Haupt- und Finanzausschuss Anwendung. Beiräte und sonstige Gremien, die nicht

Ausschüsse des Rates sind, fallen nicht hierunter. Das Zugreifverfahren ist z.B. auch nicht auf den Wahlausschuss anwendbar, da dies kein Ausschuss im Sinne der GO NRW ist.

Das Zugreifverfahren macht einen Beschluss des Rates entbehrlich. Die Benennung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden muss jedoch gegenüber dem Rat erklärt und in die Niederschrift aufgenommen werden.

Bei der Bestimmung der **stellvertretenden Ausschussvorsitzenden** ist entsprechend zu verfahren.

Gem. § 13 Abs. 4 der Hauptsatzung sollen zwei Vertreter des/der Ausschussvorsitzenden gewählt werden.

Vor der Durchführung der Benennung der Stellvertreter/innen ist vom Rat zu entscheiden, ob das Zugreifverfahren fortgesetzt werden soll, oder ein neues Verfahren beginnt. Hierauf kann verzichtet werden, wenn der Rat sich zu einer bewährten Handhabung der letzten Ratsperioden entscheidet und einstimmig beschließt, dass die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, auch die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bestimmt.

Hierzu der folgende

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt einstimmig, dass diejenige Fraktion, die den/die Vorsitzende/n des jeweiligen Ausschusses stellt, auch die Vertreter/innen benennt.

Falls dies nicht gewünscht wird, greift der folgende

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, dass das Zugreifverfahren für die Benennung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden neu begonnen werden soll/fortgesetzt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 20.05.2014
Vorlage FB I/2233/2014

TOP	Betreff Änderung der Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung beim BAV												
<p>Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die folgende Änderung der Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung beim BAV.</p> <p>§ 2 Sätze 1 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:</p> <p>Der Beirat besteht aus 7 - sieben – stimmberechtigten Mitgliedern. Ihm gehören der Bürgermeister oder ein vom ihm bestellter Vertreter sowie ein Mitglied jeder im Rat vertretenen Fraktion an. Die Vertreter der Ratsmitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen benannt. Im Beirat haben die Stimmen folgendes Gewicht:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">CDU</td> <td>15/39,</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>11/39,</td> </tr> <tr> <td>Bündnis 90/Grüne</td> <td>4/39 und</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>3/39,</td> </tr> <tr> <td>UWG</td> <td>3/39,</td> </tr> <tr> <td>FaB</td> <td>2/39 Stimmrechtsanteil.</td> </tr> </table> <p>Der Bürgermeister oder sein von ihm benannter Vertreter haben in dem Beirat einen Stimmrechtsanteil von 1/39.</p>		CDU	15/39,	SPD	11/39,	Bündnis 90/Grüne	4/39 und	FDP	3/39,	UWG	3/39,	FaB	2/39 Stimmrechtsanteil.
CDU	15/39,												
SPD	11/39,												
Bündnis 90/Grüne	4/39 und												
FDP	3/39,												
UWG	3/39,												
FaB	2/39 Stimmrechtsanteil.												

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

In § 2 der Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung ist die Stimmenverteilung im Beirat geregelt.

Die bisherige Fassung des § 2 Sätze 1 - 4 lautete wie folgt:

Der Beirat besteht aus 7 - sieben – stimmberechtigten Mitgliedern. Ihm gehören der Bürgermeister oder ein vom ihm bestellter Vertreter sowie ein Mitglied jeder im Rat vertretenen Fraktion an. Die Vertreter der Ratsmitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen benannt. Im Beirat haben die Stimmen folgendes Gewicht:

<i>CDU</i>	<i>16/39,</i>
<i>SPD</i>	<i>9/39,</i>
<i>FDP</i>	<i>5/39,</i>
<i>UWG</i>	<i>3/39,</i>
<i>Bündnis 90/Grüne</i>	<i>3/39 und</i>
<i>FaB</i>	<i>2/39 Stimmrechtsanteil.</i>

Der Bürgermeister oder sein von ihm benannter Vertreter haben in dem Beirat einen Stimmrechtsanteil von 1/39.

Es ist für jede Fraktion des Rates ein stimmberechtigtes Mitglied zu entsenden. Dabei sind die Stimmanteile der Mitglieder den neuen Kräfteverhältnissen im Rat anzugleichen. Daher muss die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden

§ 2 Sätze 1 – 4 der Geschäftsordnung lautet dann wie folgt:

Der Beirat besteht aus 7 - sieben – stimmberechtigten Mitgliedern. Ihm gehören der Bürgermeister oder ein vom ihm bestellter Vertreter sowie ein Mitglied jeder im Rat vertretenen Fraktion an. Die Vertreter der Ratsmitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen benannt. Im Beirat haben die Stimmen folgendes Gewicht:

<i>CDU</i>	<i>15/39,</i>
<i>SPD</i>	<i>11/39,</i>
<i>Bündnis 90/Grüne</i>	<i>4/39 und</i>
<i>FDP</i>	<i>3/39,</i>
<i>UWG</i>	<i>3/39,</i>
<i>FaB</i>	<i>2/39 Stimmrechtsanteil.</i>

Der Bürgermeister oder sein von ihm benannter Vertreter haben in dem Beirat einen Stimmrechtsanteil von 1/39.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kennnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Gesamter Text Geschäftsordnung (Neufassung)

Geschäftsordnung

des gemäß § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hückeswagen und dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) vom 27.06.2000 gebildeten Beirates, in der Fassung vom(Datum des Ratsbeschlusses)

§ 1

Der führt den Namen „Beirat für Abfallentsorgung in der Schloss-Stadt Hückeswagen“. Die Führung seiner Geschäfte und die Beratung des Beirates erfolgt durch den BAV.

§ 2

Der Beirat besteht aus 7 – sieben - stimmberechtigten Mitgliedern. Ihm gehören der Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter sowie ein Mitglied jeder im Rat vertretenen Fraktion an. Die Vertreter der Ratsmitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen benannt.

Im Beirat haben die Stimmen folgendes Gewicht:

CDU	<u>15/39</u>
SPD	<u>11/39</u>
Bündnis 90/Grüne	<u>4/39</u>
FDP	<u>3/39</u>
UWG	<u>3/39</u> und
FaB	<u>2/39</u> <u>Stimmrechtsanteil.</u>

Der Bürgermeister oder sein von ihm benannter Vertreter haben im Beirat einen Stimmrechtsanteil von 1/39

Die CDU entsendet zusätzlich bis zu zwei beratenden Mitglieder, die SPD ein beratendes Mitglied.

Vertreter des BAV nehmen als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

Scheidet ein Mitglied aus, bestimmt die jeweils delegierende Fraktion ein neues Mitglied. Wird als solches der bisherige Stellvertreter bestimmt, so ist für diesen ein neuer Stellvertreter zu benennen.

§ 3

Die Amtsdauer des Beirates endet mit dem Ablauf der Wahlperiode der Kommunalvertretung der Schloss-Stadt Hückeswagen. Bis zur Konstituierung des neuen Beirates führt der alte Beirat die Geschäfte weiter fort.

In jedem Fall endet die Amtsdauer des Beirates mit Kündigung oder sonstiger Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem BAV und der Schloss-Stadt Hückeswagen.

§ 4

Den Vorsitz im Beirat führt der Bürgermeister der Schloss-Stadt Hückeswagen oder sein von ihm benannter Vertreter.

Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 5

Der Beirat tritt wenigstens zweimal im Jahr zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden; dieser hat die Einberufung schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen vorzunehmen; in dringenden Fällen kann die Frist verkürzt werden.

Der Vorsitzende hat den Beirat außerdem zu weiteren Sitzungen einzuberufen, wenn es ein besonderer Anlass erfordert oder wenn mindestens drei seiner Mitglieder es schriftlich unter Angabe von Tagesordnungspunkten beantragen.

§ 6

Über jede Sitzung des Beirates ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese wird vom Protokollführer erstellt. Der Protokollführer wird von den Mitgliedern des Beirates gewählt.

Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen, an jedes der Mitglieder zu versenden und zu den Akten des Beirates zu nehmen.

§ 7

Der Beirat entscheidet durch Beschluss. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Er gilt als beschlussfähig, sofern seine Beschlussunfähigkeit nicht auf Antrag eines seiner anwesenden Mitglieder festgestellt worden ist. Liegt eine solche festgestellte Beschlussunfähigkeit vor, so ist innerhalb einer Woche eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Bei dieser erneuten Sitzung besteht Beschlussfähigkeit dann, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen. Hierauf ist bei der Ladung zu dieser erneuten Sitzung besonders hinzuweisen.

Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt, sofern nicht drei stimmberechtigte Mitglieder geheime Abstimmung verlangen.

In Fällen äußerster Dringlichkeit ist ein Eil- und Notbeschlussverfahren zulässig. Hierbei genügt es für die Wirksamkeit eines Beschlusses, wenn er vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied, im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden vom stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied, gefasst worden ist.

§ 8

Der Beirat übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Reisekosten werden pauschal erstattet.

§ 9

Soweit diese Geschäftsordnung keine Regelung trifft, gilt die Geschäftsordnung des Rates der Schloss-Stadt Hückeswagen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 20.05.2014
Vorlage RB/2234/2014

TOP	Betreff Wahlen zu sonstigen Gremien
Beschlussentwurf: Das Wahlergebnis bleibt abzuwarten	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Bei der Wahl der Vertreter in sonstigen Gremien ist zu beachten, dass gem. § 113 GO immer dann, wenn mehr als ein Vertreter zu benennen ist, der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter dazuzählen muss.

Auch hier wird vom Gesetzgeber zunächst davon ausgegangen, dass sich die Ratsmitglieder auf einheitliche Wahlvorschläge zur Besetzung der sonstigen Gremien einigen. Auch hierzu bedarf es eines einstimmigen Beschlusses.

In diesem Fall gilt folgender

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt einstimmig, die einheitlichen Wahlvorschläge zur Besetzung der sonstigen Gremien anzunehmen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, ist die Bestellung der Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aus § 50 Abs. 3 GO (Verfahren nach Hare-Niemeyer) vorzunehmen. Der Sitz des Bürgermeisters bzw. des von ihm benannten Bediensteter ist nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen. Hier erfolgt lediglich eine Bestellung durch den Rat.

Im Gegensatz zur Besetzung der Ausschüsse sind bei der Besetzung der „sonstigen Gremien“ Listenverbindungen zulässig (vgl. Erlass des Innenministeriums vom 12.03.2004 sowie Urteil VG Münster vom 06.05.2011). Der Grundsatz der „Spiegelbildlichkeit“ bezieht sich ausschließlich auf die Ratsausschüsse.

Für folgende Gremien sind Vertreter zu benennen.

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Radevormwald-Hückeswagen:

Nach der Satzung des Zweckverbandes sind von der Stadt Hückeswagen 5 Vertreter und ebenso viele persönliche Stellvertreter zu wählen.

Vorgeschlagen werden Herr Bernd Müller als Vertreter der Stadt und Herr Jörg Tillmanns als Stellvertreter.

Es sind dann noch **4 Vertreter und 4 Stellvertreter** zu wählen.

Die Wahlen zu sonstigen Gremien der Sparkasse inkl. Verwaltungsrat erfolgen durch die Zweckverbandsversammlung.

Aufsichtsrat BEW

Nach dem Gesellschaftervertrag besteht der Aufsichtsrat aus 16 Mitgliedern, von denen 5 Mitglieder von der Stadt Wipperfürth, 4 Mitglieder von der Stadt Hückeswagen, 4 Mitglieder von der Stadt Wermelskirchen und 3 Mitglieder von der Rhenag entsendet werden.

Es sind daher neben Herrn Bürgermeister Persian noch **3 Vertreter** zu wählen.

Gesellschafterversammlung BEW

Es ist eine Person zu wählen

Hier wird – wie verbindlich mit den anderen beteiligten Kommunen abgesprochen - **der Stadtkämmerer** (Herr Bernd Müller) als Vertreter benannt.

Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes für das Berufskolleg Bergisch Land

Es sind 3 Vertreter und 3 Stellvertreter zu wählen

Vorgeschlagen werden Herr Michael Kirch als Vertreter der Stadt und Frau Annette Binder als Stellvertreterin.

Es sind dann noch **2 Vertreter und 2 Stellvertreter** zu wählen.

Verbandsversammlung „civitec“ Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Es ist ein Vertreter und ein Stellvertreter zu wählen.

Hier waren bisher **Herr Bürgermeister Persian** als Mitglied und der Leiter des Fachbereiches I (zuständig für EDV), **Herr Bernd Müller**, als Stellvertreter benannt.

Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper

Es sind 2 Vertreter und 2 Stellvertreter zu wählen.

Vorgeschlagen werden Herr Andreas Schröder als Vertreter der Stadt und Herr Bernd Müller als Stellvertreter.

Es sind dann noch **1 Vertreter und 1 Stellvertreter** zu wählen.

Außerdem ist ein Vorschlag für **1 Mitglied und 1 Stellvertreter** des Betriebsausschusses abzugeben, die von der Verbandsversammlung gewählt werden. Diese müssen der Verbandsversammlung angehören.

Wupperverband

Es ist **ein Vertreter** für die Verbandsversammlung zu wählen.

Außerdem ist Herr Andreas Schröder Vorsitzender im Investitions- und Bauausschuss des Wupperverbandes. Hier muss ein neuer Vorschlag zur Entsendung gemacht werden. Die Bestellung erfolgt durch die Verbandsversammlung. Es wird erneut **Herr Andreas Schröder** vorgeschlagen.

Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Es sind 4 Vertreter und 4 Stellvertreter zu wählen.

Vorgeschlagen werden Herr Bürgermeister Persian als Vertreter der Stadt und Herr Bernd Müller als Stellvertreter.

Es sind dann noch **3 Vertreter und 3 Stellvertreter** zu wählen.

Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbaugesellschaft (OAG)

Es sind 2 Vertreter und 2 Stellvertreter zu wählen.

Vorgeschlagen werden Herr Bürgermeister Persian als Vertreter der Stadt und Herr Andreas Schröder als Stellvertreter.

Es sind dann noch **1 Vertreter und 1 Stellvertreter** zu wählen.

Gesellschafterversammlung der GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH

Es ist 1 Vertreter zu benennen.

Vorgeschlagen werden Herr Bürgermeister Persian als Vertreter der Stadt und Herr Andreas Schröder als Stellvertreter.

Verbandsversammlung Bergischer Transportverband (BTV)

Es sind 2 Vertreter und 2 Stellvertreter zu wählen.

Vorgeschlagen werden Herr Bürgermeister Persian als Vertreter der Stadt und Herr Bernd Müller als Stellvertreter.

Es sind dann noch **1 Vertreter und 1 Stellvertreter** zu wählen.

Aufsichtsrat der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co KG

Es sind 6 Vertreter sowie 6 Stellvertreter für den Aufsichtsrat zu benennen.

Vorgeschlagen werden Herr Bürgermeister Persian als Vertreter der Stadt und Herr Andreas Schröder als Stellvertreter.

Es sind dann noch **5 Vertreter und 5 Stellvertreter** zu wählen.

Gesellschafterversammlung HEG und HEG Verwaltungs GmbH

Es sind 15 Vertreter für die Gesellschafterversammlung zu benennen.

Bisher waren die Mitglieder des **Haupt- und Finanzausschusses** gleichzeitig Mitglieder der Gesellschafterversammlung. Es wird vorgeschlagen, dies beizubehalten und die unter TOP 5.1 gewählten Mitglieder sowie den Bürgermeister als Vorsitzenden zu Mitgliedern der Gesellschafterversammlung zu bestellen.

Gesellschafterversammlung der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH

Es sind 2 Vertreter der Stadt für die Gesellschafterversammlung zu benennen.

Vorgeschlagen wird Herr Bürgermeister Persian als Vertreter der Stadt.

Es ist dann noch **1 Vertreter** zu wählen.

Verwaltungsbeirat der rhenag

Es ist eine Person zu wählen.

Hier war bisher **Herr Bürgermeister Persian** Mitglied im Verwaltungsbeirat. Ein neuer Vertreter ist zu benennen. Die Berufung erfolgt durch den Vorstand der rhenag. Lt. Auskunft der rhenag wird üblicherweise der Bürgermeister vorgeschlagen.

Lärmschutzbeirat für den Verkehrslandeplatz Wipperfürth – Neye

Es sind ein Vertreter und ein Stellvertreter zu wählen.

Hier waren bisher **Herr Bürgermeister Persian** als Mitglied und der Leiter des Fachbereiches III „Bauen, Planung und Umwelt“, **Herr Andreas Schröder**, als Stellvertreter benannt.

Weitere Gremien, die nach anderen Vorschriften besetzt werden:

Beirat für Abfallentsorgung in der Stadt Hückeswagen

Hier ist zunächst eine Änderung der Geschäftsordnung durchzuführen, damit die Stimmanteile der Sitzverteilung im Rat entsprechen. Die Besetzung erfolgt daher nicht nach den Regeln des § 113 GO.

Es wird **von jeder Fraktion ein stimmberechtigter Vertreter** bestellt. Die **CDU-Fraktion kann zusätzlich 2 beratende Mitglieder**, die **SPD-Fraktion ein beratendes Mitglied** entsenden. Des Weiteren benennt die Verwaltung einen Vertreter (Bernd Müller) und Stellvertreter (Jörg Tillmanns).

Schulkonferenzen

Gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW ist 1 Vertreter und 1 Stellvertreter des Schulträgers für die Wahlen der Schulleiter oder Schulleiterinnen in die jeweiligen Schulkonferenzen zu benennen.

Vorgeschlagen werden Herr Michael Kirch und Frau Annette Binder als Stellvertreterin.

Darüber hinaus können **3 beratende Mitglieder und 3 Stellvertretende beratende Mitglieder** entsandt werden.

Altstadtfest-Komitee

Hierbei handelt es sich um ein informelles Gremium.

Derzeit besteht das Altstadtfest-Komitee aus je 2 Vertretern von CDU und SPD, je 1 Vertreter von FDP, UWG, Grünen und FaB, die von den jeweiligen Fraktionen benannt werden müssen. Es wird vorgeschlagen, zukünftig **je 2 Vertreter von CDU und SPD zu benennen und je 1 Vertreter von FDP, UWG, Grünen und FaB.**

Außerdem sind an dem Komitee je ein Vertreter des Einzelhandels, der Werbegemeinschaft, des Stadtkulturverbandes, des Stadtsportverbandes, des Stadtmarketings und Vertreter der Verwaltung beteiligt. Den Vorsitz führt der Bürgermeister.

Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung

Hierbei handelt es sich um ein informelles Gremium.

Von **jeder Fraktion** ist **ein Vertreter** zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter: Bernd Müller



Vorlage

Datum: 20.05.2014
Vorlage FB I/2221/2014

TOP	Betreff Bestellung eines 2. allgemeinen Vertreters
Der Rat beschließt Herrn Torsten Kemper mit sofortiger Wirkung zum 2. allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Persian war bisher 2. Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters. Durch seine Wahl zum Bürgermeister ist daher derzeit mit Herrn Bernd Müller nur ein allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters bestellt. Um auch im Fall einer Erkrankung eine Vertretung sicherzustellen, ist es ratsam, einen zweiten Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Torsten Kemper als 2. Allgemeinen Vertreter zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Bernd Müller

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 02.06.2014
Vorlage RB/2246/2014

TOP	Betreff Bestellung einer Behindertenbeauftragten
Beschlussentwurf: Der Rat bestellt Frau Jutta Haybach als Behindertenbeauftragte der Schloss-Stadt Hückeswagen gem. § 2 Abs. 1 der Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vom 08.03.2013.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Gem. § 2 Abs. 2 der Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vom 08.03.2013 bestellt der Rat für die Dauer seiner Wahlperiode eine/n Behindertenbeauftragten.

Bisher hat dieser Aufgabe Herr Andreas Gotter wahrgenommen. Herr Gotter hat angekündigt, dass er diese Funktion in der neuen Wahlperiode nicht mehr wahrnehmen möchte. Frau Jutta Haybach, Marktstraße 14a, hat sich bereiterklärt, diese Aufgabe ab sofort zu übernehmen.

Eine formelle Bestellung durch den Rat ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Behindertenbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung gem. Satzung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Jörg Tillmanns



Vorlage

Datum: 27.05.2014
Vorlage FB I/2239/2014

TOP	Betreff Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 133.000 € bei Konto 533800 "Leistungen AsylbLG", Produkt 1.31.11.01 "Hilfen nach dem AsylbLG" für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Konto 533800 „Leistungen AsylbLG“, Produkt 1.31.11.01 „Hilfen nach dem AsylbLG“ in Höhe von 133.000 €	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 sind Mittel in Höhe von 200.000 € für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeplant. Die Mittel dienen zur Zahlung von gesetzlich vorgeschriebenen Regelsätzen sowie zur Anschaffung von Erstausrüstungen.

Ausgehend von 37 Personen ist die Zahl der Zuweisungen im Laufe des Jahres 2014 angestiegen. Aufgrund der bereits in diesem Jahr zusätzlich erfolgten Zuweisungen (14 Personen) und der noch zu erwartenden Zuweisungen (21 Personen) wird der geplante Haushaltsansatz für das Jahr 2014 nicht ausreichen. Bis Mai 2014 wurden bereits rd. 111.000 € von den zur Verfügung stehenden 200.000 € verausgabt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung werden die vorhandenen Mittel im August 2014 verbraucht sein.

Auf Grund einer mit aktuellsten Zahlen erstellten Kalkulation des Fachbereichs II ergeben sich nun für das Haushaltsjahr 2014 Gesamtkosten in Höhe von 333.000 € Demnach liegt ein Fehlbedarf in Höhe von 133.000 € vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen bei:

- Kto. 529100, Prod. 1.51.01.01 „Stadtplanung“ in Höhe von 15.000 €
- Kto. 529100, Prod. 1.51.01.02 „Konversion Industriegel. Peterstr.“ in Höhe von 35.000 €
- Kto. 529100, Prod. 1.51.01.03 „Demographiekonzept“ in Höhe von 9.867 €
- Kto. 539900, Prod. 1.41.05.01 „Krankenhausinvestitionsumlage“ in Höhe von 26.000 €
- Kto. 537210, Prod. 1.61.01.01.01 „Allg. Steuern, Zuw., Umlagen“ in Höhe von 23.000 €
- Kto. 552800, Prod. 1.61.02.01.01 „Allg. Sonst. Finanzwirtschaft“ in Höhe von 14.133 €
- Kto. 523100, Prod. 1.55.01.01 „Grünflächen, Kom-Wald, Ackerl.“ in Höhe von 10.000 €

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	II	
Kennntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jörg Tillmanns

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Jörg Tillmanns



Vorlage

Datum: 27.05.2014
 Vorlage FB I/2240/2014

TOP	Betreff Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 62.000 € bei Konto 533810 „Leistungen AsylbLG Krankheit,, Produkt 1.31.11.01 "Hilfen nach dem AsylbLG" für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Krankheit
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Konto 533810 „Leistungen AsylbLG Krankheit“, Produkt 1.31.11.01 „Hilfen nach dem AsylbLG“ in Höhe von 62.000 €	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 sind Mittel in Höhe von 35.000 € für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Krankheit eingeplant. Die Mittel dienen speziell für die Krankenhilfe im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Ausgehend von 37 Personen ist die Zahl der Zuweisungen im Laufe des Jahres 2014 angestiegen. Aufgrund der bereits in diesem Jahr zusätzlich erfolgten Zuweisungen (14 Personen) und der noch zu erwartenden Zuweisungen (21 Personen) wird der geplante Haushaltsansatz für das Jahr 2014 nicht ausreichen. Bis Mai 2014 wurden bereits rd. 34.900 € von den zur Verfügung stehenden 35.000 € verausgabt. Der geplante Ansatz ist somit bereits ausgeschöpft.

In den übrigen Kommunen des Oberbergischen Kreises steigt die Anzahl der Zuweisungen ebenfalls an. Im Kreisgebiet besteht für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Krankheit ein Solidarpakt.

Auf Grund einer mit aktuellsten Zahlen erstellten Kalkulation des Fachbereichs II ergeben sich nun für das Haushaltsjahr 2014 Gesamtkosten in Höhe von 97.000 € Demnach liegt ein Fehlbedarf in Höhe von 62.000 € vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen bei:

- Kto. 529200, Prod. 1.21.07.01 „Zweckverb. Berufskolleg B. Land“ in Höhe von 8.000 €
- Kto. 552800, Prod. 1.61.02.01.01 „Allg. Sonst. Finanzwirtschaft“ in Höhe von 5.200 €

und durch Mehreinnahmen bei:

- Kto. 414200, Prod. 1.31.11.01. „Hilfen nach dem AsylbLG“ in Höhe von 48.800 €

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	II	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jörg Tillmanns

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Rat	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bestellung einer Schriftführerin	
Vorlage RB/2222/2014	3
TOP Ö 3 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder	
Vorlage RB/2223/2014	4
TOP Ö 4 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen	
Vorlage RB/2224/2014	5
TOP Ö 5 Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen	
Vorlage RB/2225/2014	7
TOP Ö 6.1 Bildung von Ausschüssen	
Vorlage RB/2226/2014	8
TOP Ö 6.2 Festlegung der Zahl der Ausschusssitze	
Vorlage RB/2227/2014	10
TOP Ö 6.3 Zusammensetzung der Ausschüsse	
Vorlage RB/2228/2014	11
TOP Ö 6.4 Wahlen zu den Ausschüssen	
Vorlage RB/2229/2014	12
TOP Ö 6.5 Mitglieder in den Ausschüssen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften	
Vorlage RB/2230/2014	15
TOP Ö 6.6 Sachverständige Vertreter in den Ausschüssen	
Vorlage RB/2231/2014	17
TOP Ö 7 Besetzung der Ausschussvorsitze	
Vorlage RB/2232/2014	19
TOP Ö 8 Änderung der Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung beim BA	
Vorlage FB I/2233/2014	21
Geschäftsordnung Beirat BAV FB I/2233/2014	23
TOP Ö 9 Wahlen zu sonstigen Gremien	
Vorlage RB/2234/2014	25
TOP Ö 10 Bestellung eines 2. allgemeinen Vertreters	
Vorlage FB I/2221/2014	31
TOP Ö 11 Bestellung einer Behindertenbeauftragten	
Vorlage RB/2246/2014	32
TOP Ö 12 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 133.000 € bei Konto 53	
Vorlage FB I/2239/2014	33
TOP Ö 13 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 62.000 € bei Konto 533	
Vorlage FB I/2240/2014	35
Inhaltsverzeichnis	37